

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Ziemer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Strafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 120 Stunden; 23.02.2018 - 24.06.2018

Das Mietrechtsanpassungsgesetz und andere Highlights des Mietrechts 2018

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.12.2018

Aschaffenerburger familiengerichtlicher Leitfaden

Zentrum für Familie und Recht e. V., Alzenau; 2 Stunden 30 Minuten; 23.07.2018

Das neue Datenschutzrecht und Diskriminierung im Mietrecht, Untermietvertrag u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 21.09.2018

Mietmängel und Mängelrechte: §§ 535 ff BGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 21.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2019

